AMTSBLATT

der Stadt Schrobenhausen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schrobenhausen

Herausgeber und Druck:

Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen, Telefon: 0 82 52/90-0, Internet: http://www.schrobenhausen.de, E-Mail: information@schrobenhausen.de

Nummer 14 **Donnerstag, den 10. Oktober 2024**

Datum	Inhaltsverzeichnis	Seite

25.09.2024	Satzung für den Umweltbeirat der Stadt Schrobenhausen	106
10.10.2024	20. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Sondergebieten „Freiflächenphotovoltaik“ Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	115
10.10.2024	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 144 „Solarpark Edelshausen II“ für die Fl.Nr. 1302 (TF), 1300, 1312, 1310 (TF), 1308 (TF), 1305 und 1306 der Gemarkung Edelshausen Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB	117
10.10.2024	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 145 „Solarpark Sandizell II“ für die Fl.Nr. 1676, 1677, 1667 und 1656 der Gemarkung Sandizell Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB	119
10.10.2024	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 146 „Solarpark Schneeweishof“ für die Fl.Nr. 649, 746 (TF), 744, 745/3 und 532 der Gemarkung Sandizell Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB	121

Impressum

Herausgeber:
Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen
Telefon: +49 (0)8252 90-0, E-Mail: stadt@schrobenhausen.de

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Donnerstag. Es wird im Internet auf der Homepage der Stadt Schrobenhausen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.

Satzung für den Umweltbeirat der Stadt Schrobenhausen

Präambel

Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und schließen weibliche und diverse Formen jeweils mit ein.
Die Stadt Schrobenhausen erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl 1998, S. 796), zuletzt geändert durch § 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl S. 385, 586) folgende Satzung:

§ 1 Zweck

(1) Die Stadt Schrobenhausen bildet zur Beratung des Stadtrats und der Stadtverwaltung in Fragen des Natur-, Klima-, Tier- und Umweltschutzes einen Umweltbeirat.

(2) Der Umweltbeirat ist parteipolitisch und konfessionell neutral und unabhängig.

(3) Wer als Umweltbeirat berufen wird, muss seinen Wohnsitz oder Arbeitsplatz in der Stadt Schrobenhausen haben.

(4) Der Umweltbeirat besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit und kann daher kein Träger vermögensrechtlicher Ansprüche und Verpflichtungen sein.

§ 2 Aufgaben

Aufgabe des Beirates ist es, den Stadtrat und die Stadtverwaltung in Fragen des Natur-, Klima, Tier- und Umweltschutzes zu beraten, insbesondere bei
- Bauleit-, Landschafts- und Verkehrsplanung,
- städtischen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen,
- Unterhalt und Pflege städtischer Grünflächen sowie
- naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.
- Förderung des allgemeinen Verständnisses für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
- Energieversorgung
- Wasserwirtschaftliche Belange

§ 3 Zusammensetzung des Beirates

(1) Der Umweltbeirat setzt sich aus zehn Mitgliedern zusammen. Sie dürfen in keinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur Stadt stehen.

(2) Mitglieder des Stadtrates können nicht Mitglieder des Umweltbeirates sein.

(3) Rechtzeitig vor dem Beginn der jeweils neuen Amtsperiode werden über eine öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schrobenhausen die Bürger eingeladen, ihre Kandidatur anzumelden oder Vorschläge einzureichen.

§ 4 Bestellungsverfahren

(1) Die Mitglieder des Umweltbeirates werden für einen Zeitraum von 3 Jahren bei mehr als 10 Bewerbern durch das Los ausgewählt.

(2) Scheidet ein Beiratsmitglied vorzeitig während der Amtsperiode aus, besteht die Möglichkeit, dass durch das Los der Nachrücker für die restliche Amtszeit als neues Umweltbei-ratsmitglied ausgewählt wird.

§ 5 Vorsitzender

(1) Der Umweltbeirat wählt aus dem Kreis seiner Mitglieder einen Vorsitzenden sowie einen Stellvertreter und einen Schriftführer mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Art. 51 Abs. 3 GO gilt entsprechend.

(2) Der Vorsitzende vertritt den Umweltbeirat gegenüber der Stadt Schrobenhausen, den Verbänden, Organisationen und der Öffentlichkeit.

§ 6 Geschäftsgang

(1) Der Vorsitzende beruft den Umweltbeirat nach Bedarf oder auf Antrag eines Viertels sei-ner Mitglieder, mindestens jedoch dreimal im Jahr zu Sitzungen ein. Die erste Sitzung in der jeweils neuen Amtsperiode wird vom Ersten Bürgermeister einberufen.

(2) Die Einladungen zu den Sitzungen erfolgen grundsätzlich mindestens 8 Tage vorher unter Angabe der Tagesordnung. Bei besonderer Dringlichkeit ist eine Ladungsfrist von 48 Stunden ausreichend. Die Kosten des Postversands übernimmt die Stadt Schrobenhausen. Eine Einladung per E-Mail ist ausreichend.

(3) Die Sitzungen des Umweltbeirates sind grundsätzlich öffentlich und werden in der öffentlichen Presse bekannt gemacht und der Stadt Schrobenhausen zur Kenntnis gebracht. Alle anwesenden Personen dürfen sich an der Meinungsbildung beteiligen.

§ 7 Beschlussfähigkeit

Der Umweltbeirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Seine Beschlüsse fasst er mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Art. 51 Abs. 1 GO gilt entsprechend.

§ 8 Niederschrift

Über den wesentlichen Inhalt der Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem Vor-sitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Die Erstellung einer digitalen Version ist ausreichend. Die Niederschrift ist allen Mitgliedern sowie der Stadt Schrobenhausen zu übersenden.

§ 9 Ehrenamt

(1) Die Tätigkeit im Umweltbeirat ist ehrenamtlich. Es wird keine Entschädigung gewährt.
(2) Die Mitglieder des Umweltbeirates werden während ihrer Tätigkeit für den Umweltbeirat seitens der Stadt Schrobenhausen unfall- und haftpflichtversichert.
Die Kosten übernimmt die Stadt Schrobenhausen.

§ 10 Sachaufwand

Die Stadt Schrobenhausen trägt im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit den angemessenen Sachaufwand für den Umweltbeirat und stellt geeignete Räumlichkeiten für die Sitzungen zur Verfügung.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

Schrobenhausen, den 25.09.2024
SCHROBENHAUSEN

(Im Original gezeichnet)

Reisner
Erster Bürgermeister

20. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Sondergebieten „Freiflächenphotovoltaik“
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Schrobenhausen hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von mehreren Sondergebieten „Freiflächenphotovoltaik“ in den Gemarkungen Edelshausen und Sandizell beschlossen. Der gesamte Geltungsbereich umfasst ca. 90,3 ha.

Die Änderung umfasst insgesamt drei Geltungsbereiche:

- Geltungsbereich 1 („Solarpark Edelshausen II“):
  Fl.Nr. 1302 (TF), 1300, 1312, 1310 (TF), 1308 (TF), 1305 und 1306 Gemarkung Edelshausen,
- Geltungsbereich 2 („Solarpark Sandizell II“):
  Fl.Nr. 1676, 1677, 1667 und 1656 Gemarkung Sandizell,
- Geltungsbereich 3 („Solarpark Schneeweishof“):
  Fl.Nr. 649, 746 (TF), 744, 745/3 und 532 Gemarkung Sandizell

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der Stadtrat billigte in seiner Sitzung am 24.09.2024 den Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht mit Stand vom 24.09.2024.

Die Öffentlichkeit kann sich nun bis spätestens **11.11.2024** im Eingangsbereich der Bauverwaltung Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, während der Geschäftszeiten (Mo.-Fr. 8.00-12.30 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00-16.00 Uhr) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Anregungen vorbringen.

Die Unterlagen können darüber hinaus auch ab sofort auf www.schrobenhausen.de unter der Rubrik „Bauen & Wirtschaft/ Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die 20. Flächennutzungsplanänderung mit Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht anschließend nochmals gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Darüber wird erneut öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung(DSGVO):
Falls im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung/Änderung/Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der städtischen Internetseite unter www.schrobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/Informationen-Datenschutz abgerufen werden.

Schrobenhausen, den 10.10.2024
SCHROBENHAUSEN

(Im Original gezeichnet)

Reisner
Erster Bürgermeister

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 144 „Solarpark Edelshausen II“ für die Fl.Nr. 1302 (TF), 1300, 1312, 1310 (TF), 1308 (TF), 1305 und 1306 der Gemarkung Edelshausen
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Schrobenhausen hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 144 „Solarpark Edelshausen II“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 1302 (TF), 1300, 1312, 1310 (TF), 1308 (TF), 1305 und 1306 der Gemarkung Edelshausen beschlossen.

Die Grundstücke werden als Sondergebiet – Freiflächenphotovoltaik nach § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der Stadtrat billigte in seiner Sitzung am 24.09.2024 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan mit Stand vom 24.09.2024.

Die Öffentlichkeit kann sich nun bis spätestens **11.11.2024** im Eingangsbereich der Bauverwaltung Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, während der Geschäftszeiten (Mo.-Fr. 8.00-12.30 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00-16.00 Uhr) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Anregungen vorbringen.

Die Unterlagen können darüber hinaus auch ab sofort auf www.schrobenhausen.de unter der Rubrik „Bauen & Wirtschaft/ Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 144 „Solarpark Edelshausen II“ mit Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan anschließend nochmals gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Darüber wird erneut öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung(DSGVO):
Falls im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung/Änderung/Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der städtischen Internetseite unter www.schrobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/Informationen-Datenschutz abgerufen werden.

Schrobenhausen, den 10.10.2024
SCHROBENHAUSEN

(Im Original gezeichnet)

Reisner
Erster Bürgermeister

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 145 „Solarpark Sandizell II“ für die Fl.Nr. 1676, 1677, 1667 und 1656 der Gemarkung Sandizell Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Schrobenhausen hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 145 „Solarpark Sandizell II“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 1676, 1677, 1667 und 1656 der Gemarkung Sandizell beschlossen.

Die Grundstücke werden als Sondergebiet – Freiflächenphotovoltaik nach § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der Stadtrat billigte in seiner Sitzung am 24.09.2024 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan mit Stand vom 24.09.2024.

Die Öffentlichkeit kann sich nun bis spätestens **11.11.2024** im Eingangsbereich der Bauverwaltung Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, während der Geschäftszeiten (Mo.-Fr. 8.00-12.30 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00-16.00 Uhr) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Anregungen vorbringen.

Die Unterlagen können darüber hinaus auch ab sofort auf www.schrobenhausen.de unter der Rubrik „Bauen & Wirtschaft/ Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 145 „Solarpark Sandizell II“ mit Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan anschließend nochmals gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Darüber wird erneut öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung(DSGVO):
Falls im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung/Änderung/Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der städtischen Internetseite unter www.schrobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/Informationen-Datenschutz abgerufen werden.

Schrobenhausen, den 10.10.2024
SCHROBENHAUSEN

(Im Original gezeichnet)

Reisner
Erster Bürgermeister

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 146 „Solarpark Schneeweishof“ für die Fl.Nr. 649, 746 (TF), 744, 745/3 und 532 der Gemarkung Sandizell
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Schrobenhausen hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 146 „Solarpark Schneeweishof“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 649, 746 (TF), 744, 745/3 und 532 der Gemarkung Sandizell beschlossen.

Die Grundstücke werden als Sondergebiet – Freiflächenphotovoltaik nach § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der Stadtrat billigte in seiner Sitzung am 24.09.2024 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan mit Stand vom 24.09.2024.

Die Öffentlichkeit kann sich nun bis spätestens **11.11.2024** im Eingangsbereich der Bauverwaltung Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, während der Geschäftszeiten (Mo.-Fr. 8.00-12.30 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00-16.00 Uhr) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Anregungen vorbringen.

Die Unterlagen können darüber hinaus auch ab sofort auf www.schrobenhausen.de unter der Rubrik „Bauen & Wirtschaft/ Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 146 „Solarpark Schneeweishof“ mit Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan anschließend nochmals gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Darüber wird erneut öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung(DSGVO):
Falls im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung/Änderung/Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der städtischen Internetseite unter www.schrobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/Informationen-Datenschutz abgerufen werden.

Schrobenhausen, den 10.10.2024
SCHROBENHAUSEN

(Im Original gezeichnet)

Reisner
Erster Bürgermeister